

2022/II/Bez/5

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Die Bezirke müssen Anker der Hamburger Verwaltung bleiben

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

1. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bezirke im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2023/2024 deutlich gestärkt werden sollen und fordern Senat und Bürgerschaft auf, dafür Sorge zu tragen, dass die personelle und finanzielle Ausstattung der Bezirke auch in den folgenden Jahren entsprechend ihrer Aufgaben auskömmlich ist. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass bei steigenden Fallzahlen, wie z.B. aktuell geschehen bei den Wohngeldberechtigten, zeitnah entsprechend Personal nachgesteuert wird, um die Bezirke als leistungsstarke und bürgernahe Dienstleister zu erhalten.
1. Wir fordern den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, das bürgerschaftliche Ersuchen aus der Drs. 21/15368 zur Angleichung der Dotierung von Stellen in der Bezirksverwaltung und in den Fachbehörden weiterhin umgesetzt wird, um das benötigte Personal auch für die bezirklichen Aufgaben neu zu gewinnen bzw. halten zu können.
2. Die Bezirke bleiben für uns der bürgernahe Anker der hamburgischen Verwaltung. Die grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen Fachbehörden als ministeriellem Bereich und Bezirksämtern als Ausführungsbehörden vor Ort steht für uns nicht in Frage. Für eine Zentralisierung weiterer Fachämter bzw. Aufgabenbereiche in Organisationsformen außerhalb der Bezirksämter besteht keine Veranlassung. Sollten sich bezirksübergreifende Steuerungsbedarfe ergeben, soll vorrangig eine zentrale Steuerung auf Bezirksamts-ebene, z.B. durch zentrale Fachämter, angestrebt werden. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Magistralkonzept des Senats ist sicherzustellen, dass die bezirkliche Planungs- und Genehmigungshoheit gewahrt bleibt und dies auch im Rahmen der Überlegungen zur Gründung einer externen Gesellschaft, welche die Entwicklung einer Bebauung an den Magistralen begleiten soll, in Abstimmung mit den Bezirken berücksichtigt wird. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Ausstattung der zuständigen Planungs- und Genehmigungsabteilungen so gestaltet wird, dass die wichtige Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung weiterhin vor Ort gewährleistet werden kann. Die Änderung von Zuständigkeiten einzelner Aufgaben zwischen Bezirksämtern und Fachbehörden bzw. weiterer Stellen innerhalb der FHH, welche die grundsätzliche Aufgabenteilung nicht in Frage stellt, muss dabei weiterhin möglich sein.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft